

Informationen

nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)
- Bußgeldstelle -

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung	Ansprechpartner
Landkreis Vorpommern-Greifswald Der Landrat Feldstraße 85 A 17489 Greifswald www.kreis-vg.de	Amt: Straßenverkehrsamt Amtsleiter: Herr Peter Weirauch Telefon: 03834/8760-3600 E-Mail: mailto:Peter.Weirauch@kreis-vg.de
Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten	
Landkreis Vorpommern-Greifswald Datenschutzbeauftragte Frau Anke Schröder	Telefon: +49 (0)3834 8760 1017 E-Mail: datenschutz@kreis-vg.de

Zweck der Datenverarbeitung:

Ihre personenbezogenen Daten werden zur Bearbeitung und Ahndung von Straf- und Ordnungswidrigkeiten erhoben.

Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung:

Ihre personenbezogenen Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO in Verbindung mit dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) verarbeitet.

Kategorien personenbezogener Daten:

Von der Bußgeldstelle des Landkreises Vorpommern-Greifswald werden folgende personenbezogene Daten verarbeitet:

- Vorname, Name,
- Familienname,
- Anschrift
- Geburtsdatum, Geburtsort
- KFZ-Kennzeichen.

Quelle der Daten (Angaben nur erforderlich, wenn die Daten nicht direkt beim Betroffenen erhoben wurden)

Eine Weitergabe der Daten erfolgt im Rahmen von berechtigtem Verlangen auf Akteneinsicht oder im Einspruchsverfahren an die Staatsanwaltschaft.

Weitere Empfänger im Regelfall sind das

- Kraftfahrtbundesamt Flensburg,
- Justizbehörden und
- weitere Stellen nach der Strafprozessordnung und dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten berechnete Stellen

Geplante Datenübermittlung in ein Drittland oder an eine internationale Organisation

nein ja

Wenn ja, weitere Informationen gem. Art. 13 Abs. 1 lit. f) bzw. Art. 14 Abs. 1 lit. f) DS-GVO

Sollten Daten an eine internationale Organisation weitergeleitet werden, erfolgt Information.

Speicherungsdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherungsdauer:

Die Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten richtet sich nach den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen. Für das Land Mecklenburg-Vorpommern gelten folgende Aufbewahrungsfristen:

Bußgeldakten

- Bußgeldakten aus dem fließenden Verkehr mit Personenschäden- und Versicherungsansprüchen: **5 Jahre**.
- Alle anderen Bußgeldakten **3 Jahre**.

Kostenbescheide **1 Jahr**

Verwarnungsgeldangebote **3 Monate**

Die Aufbewahrungsfristen beginnen nach Abschluss des Verfahrens.

Information zu Betroffenenrechten

Auf **Ihre Rechte** zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch bezüglich aller Ihrer verarbeiteten personenbezogenen Daten weisen wir Sie an dieser Stelle ausdrücklich hin. Rechtsgrundlagen hierfür sind die Art. 15 bis 21 DSGVO.

Beruhet die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Ihrer Einwilligung (Art. 6 lit. a) DSGVO), können Sie diese **jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen**. Der Widerspruch kann formfrei eingelegt werden. Aus Nachweisgründen bitten wir Sie, den Widerspruch per Post oder E-Mail mitzuteilen, an die am Anfang dieses Infoblatts angegebenen Kontaktdaten, bitte verwenden Sie den Betreff „Widerspruch“.

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüfen wir, ob die rechtlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind, und Sie erhalten von uns eine entsprechende Mitteilung. Ggf. werden wir Sie bitten, sich zu identifizieren; hierzu sind wir bei bestehenden Zweifeln verpflichtet.

Sie haben das Recht, **Beschwerden** beim Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit zu erheben.

Postanschrift:

Schloss Schwerin
Lennéstraße 1, 19053 Schwerin,
Telefon: + 49 (0)385 59494-0 oder
E-Mail: <mailto:info@datenschutz-mv.de>.

Wie können Sie weitere Informationen erhalten?

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an Ihre üblichen Ansprechpartner, die Ihnen gern weiterhelfen oder an unsere Datenschutzbeauftragte mit den oben angegebenen Kontaktdaten.